

# Stadtverordnetenversammlung

## Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen



An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen  
der Stadtverordnetenversammlung  
  
Kassel

Geschäftsstelle:  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Auskunft erteilt: Frau Schmidt  
Tel. 05 61/7 87.12 24  
Fax 05 61/7 87.21 82  
E-Mail: [Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de](mailto:Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de)

Kassel, 27.01.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **61.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 02.02.2011, 17.00 Uhr,  
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

### Tagesordnung:

- 1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2010; - Liste 8/2010 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1978 -
- 2. Haushaltsreste zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Behschad  
- 101.16.1717 -
- 3. Kassel-Marathon**  
Anfrage der FDP-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Oberbrunner  
- 101.16.1731 -
- 4. Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Behschad  
- 101.16.1738 -
- 5. Rückverpachtung Grundstücksstreifen Fuldaufer**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Bathon  
- 101.16.1739 -
- 6. SchülerInnenticket im Solidarmodell**  
Antrag der Fraktion B90/Grüne  
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Margret Müller  
- 101.16.1756 -

- 7. Steuerschätzung**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Rönz  
- 101.16.1768 -
- 8. Fusion Veterinärämter der Stadt und des Landkreises**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Behschad  
- 101.16.1788 -
- 9. Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass**  
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung  
- 101.16.1799 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport)
- 10. Zukunftsfähiges Wirtschaften**  
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung  
- 101.16.1808 -
- 11. Zweitwohnungssteuer**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kieselbach  
- 101.16.1816 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
- 12. Keine Zweitwohnungssteuer für Familien**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kieselbach  
- 101.16.1902 -
- 13. Mediationsverfahren Friedhofspflegearbeiten**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus  
- 101.16.1841 -
- 14. Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken - Zukunft der Stadtwerke**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Rönz  
- 101.16.1865 -
- 15. Besondere Aufgabenbereiche innerhalb der Verwaltung**  
Anfrage der FDP-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Oberbrunner  
- 101.16.1906 -
- 16. Bäderbeschluss umsetzen - Planung für Wilhelmshöhe und Harleshausen vorstellen**  
Antrag der Fraktion B90/Grüne  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Rönz  
- 101.16.1914 -
- 17. Open Office in der Verwaltung**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Rönz  
- 101.16.1942 -

**18. Rückwirkende Übernahme der Kosten der Unterkunft in den Rechtskreisen des SGB II und des SGB XII**

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung  
- 101.16.1970 -

**19. Friedpark Friedhof Bettenhausen**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne  
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Ellen Lappöhn

- 101.16.1991 -

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich  
Vorsitzende

## Niederschrift

über die **61. öffentliche Sitzung**  
**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**  
am Mittwoch, 02.02.2011, 17.00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

### Tagesordnung:

- |     |  |             |
|-----|--|-------------|
| 1.  | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2010; - Liste 8/2010 - | 101.16.1978 |
| 2.  | Haushaltsreste zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009  | 101.16.1717 |
| 3.  | Kassel-Marathon  | 101.16.1731 |
| 4.  | Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung  | 101.16.1738 |
| 5.  | Rückverpachtung Grundstücksstreifen Fuldaufer  | 101.16.1739 |
| 6.  | SchülerInnenticket im Solidarmodell  | 101.16.1756 |
| 7.  | Steuerschätzung  | 101.16.1768 |
| 8.  | Fusion Veterinärämter der Stadt und des Landkreises  | 101.16.1788 |
| 9.  | Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass   | 101.16.1799 |
| 10. | Zukunftsfähiges Wirtschaften   | 101.16.1808 |
| 11. | Zweitwohnungssteuer  | 101.16.1816 |
| 12. | Keine Zweitwohnungssteuer für Familien   | 101.16.1902 |
| 13. | Mediationsverfahren Friedhofspflegearbeiten  | 101.16.1841 |
| 14. | Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken - Zukunft der Stadtwerke   | 101.16.1865 |
| 15. | Besondere Aufgabenbereiche innerhalb der Verwaltung  | 101.16.1906 |
| 16. | Bäderbeschluss umsetzen - Planung für Wilhelmshöhe und Harleshausen vorstellen                                       | 101.16.1914 |
| 17. | Open Office in der Verwaltung  | 101.16.1942 |
| 18. | Rückwirkende Übernahme der Kosten der Unterkunft in den Rechtskreisen des SGB II und des SGB XII                     | 101.16.1970 |
| 19. | Friedpark Friedhof Bettenhausen  | 101.16.1991 |

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 27.01.2011 ordnungsgemäß einberufene 61. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende Friedrich teilt den Anwesenden mit, dass die Anträge und Anfrage die heute im Ausschuss aus Zeitgründen nicht behandelt werden können, mit dem Ende der Wahlzeit für erledigt erklärt werden.

### Zur Tagesordnung

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass sie die Tagesordnungspunkte

**11. Zweitwohnungssteuer**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.1816 -

und

**12. Keine Zweitwohnungssteuer für Familien**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.1902 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke, beantragt die heutige Behandlung der Tagesordnungspunkte

**9. Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass**

Bürgereingabe nach § 20 a der GO der Stadtverordnetenversammlung

- 101.16.1799 -

und

**18. Rückwirkende Übernahme der Kosten der Unterkunft in den Rechtskreisen des SGB II und des SGB XII**

Bürgereingabe nach § 20 a der GO der Stadtverordnetenversammlung

- 101.16.1970 -

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

den

### Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke auf heutige Behandlung der Tagesordnungspunkte 9, betr. Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass, 101.16.1799, und 18, betr. Rückwirkende Übernahme der Kosten der Unterkunft in den Rechtskreisen des SGB II und des SGB XII, 101.16.1970, wird **abgelehnt**.

**1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2010; - Liste 8/2010 -**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1978 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 8/2010 enthaltene über- u. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Ergebnishaushalt in Höhe von 170.000,00 €.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2010; - Liste 8/2010 -, 101.16.1978, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Hartig

## **2. Haushaltsreste zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009**

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.16.1717 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum ist der Gesamtbetrag der Haushaltsausgabereste von ca. 140 Mio. Euro aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt des Jahres 2009 so hoch?
2. Wie groß ist die Summe der Mittel aus Konjunkturförderprogrammen, die nicht verausgabt wurden?
3. Welche geplanten Maßnahmen sind hiervon betroffen?
4. Besteht die Gefahr, dass Fördermittel verfallen?
5. Wie bewertet der Magistrat die Situation, dass Mittel in o.g. Größenordnung in 2009 nicht verausgabt wurden?
6. Wie hoch waren in den letzten drei Jahren die Haushaltsausgabereste?
7. Wie will der Magistrat zukünftig vermeiden, dass derartig hohe Haushaltsausgabereste entstehen?

Stadtverordneter Dr. Behschad, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage.

Stadtrat Dr. Lohse beantwortet die Anfrage und die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Die Frage Nr. 6 wird von Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet.

**Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtrat Dr. Lohse und Stadtkämmerer Dr. Barthel für erledigt.**

**3. Kassel-Marathon**  
Anfrage der FDP-Fraktion  
- 101.16.1731 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

- 1.) Hat der Erlaubnisnehmer dem Träger der Straßenbaulast, der Stadt Kassel, im Jahre 2010 und in den Jahren zuvor tatsächlich alle Kosten ersetzt, die der Stadt Kassel durch die Sondernutzung entstanden sind?
  - a.) Wie hoch waren diese Kosten ganz konkret?
  - b.) Wurden Rechnungen bzw. Gebührenbescheide durch die Stadt Kassel erteilt und auch bezahlt?
  - c.) Was ist bzw. war hierfür Rechtsgrundlage?
  - d.) Wie hoch waren die Rechnungsbeträge bzw. Gebühren?
  - e.) Kam es insoweit ggf. zu Verrechnungen oder zu Stundungen oder zu einem Erlass?
  - f.) Hat die Stadt Kassel vom Erlaubnisnehmer angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangt?
  - g.) Wenn ja: in welcher konkreten Höhe und wer ist der Erlaubnisnehmer?
  - h.) Wie wurde das Ereignis haushalterisch behandelt?
- 2.) Hat der Veranstalter für die Sicherheit beim Kassel Marathon zu sorgen?
  - a.) Ist ihm diese Aufgabe durch die Stadt Kassel abgenommen worden?
  - b.) Wenn ja: kostenpflichtig?
- 3.) Der Magistrat führt in seiner schriftlichen Antwort vom 5.5.2010 ohne Nennung der Rechtsgrundlage u.a. aus, dass „weitere Dienstleistungen“ ... „gesetzliche Pflichtaufgaben“ seien. Auf welcher Rechtsgrundlage beruhen diese gesetzlichen Pflichtaufgaben?
- 4.) Wurden zwischen der Stadt Kassel und dem Veranstalter des Kassel Marathon, der AS Event GmbH, Böllpfad 5, 34292 Ahnatal, im Jahre 2010 und in den Jahren davor schriftliche Absprachen (Verträge etc.) oder mündliche Absprachen getroffen? Falls ja: welchen konkreten Inhalt hatten diese Absprachen?
- 5.) Welchen tatsächlichen Hintergrund hat die Tatsache, dass die Stadt Kassel auf der aktuellen Homepage des E.ON Mitte Kassel-Marathon die Stadt Kassel öffentlich als „Hauptsponsor“ präsentiert wird?

Stadtrat Dr. Lohse erklärt, dass die Fragen 1.b) und 1.e) nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit beantwortet werden können und beantwortet die restlichen Fragen der Anfrage in öffentlicher Sitzung.

Vorsitzende Friedrich bittet die anwesenden Gäste den Raum zu verlassen, da nach § 52 HGO der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit in nicht öffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden werden muss. Nach Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung gibt die Vorsitzende in öffentlicher Sitzung bekannt, dass die Fragen 1.b) und 1.e) der Anfrage betr. Kassel-Marathon in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Die Anfrage wird in der Zeit von 17:40 Uhr bis 18:15 Uhr unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

**Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtrat Dr. Lohse und Stadtkämmerer Dr. Barthel für erledigt.**

**4. Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.16.1738 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum konnten die Haushaltsmittel aus dem Jahr 2009 in Höhe von ca. 175.000 Euro, die für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung vorgesehen sind, bislang nicht verausgabt werden und wurden ins Jahr 2010 übertragen?
2. Wofür genau sollen diese Mittel letztendlich verwendet werden?
3. Gibt es Aufgabenüberschneidungen im Hinblick auf die vorgesehenen Angebote, für die diese Mittel aufgewendet werden sollen, mit bereits existierenden Angeboten, die eine Einsparung dieser Mittel ermöglichen?

Stadtverordneter Dr. Behschad, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage für seine Fraktion. Stadtrat Dr. Lohse beantwortet die Anfrage. Im Anschluss beantwortet er die Nachfragen der Ausschussmitglieder und sagt die schriftliche Antwort zu.

**Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtrat Dr. Lohse für erledigt.**

**5. Rückverpachtung Grundstücksstreifen Fuldaufer**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.16.1739 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Bleibt es bei der Zusage der Stadt, den nicht benötigten Geländestreifen im Bereich des Fuldauferweges an die Vereine zurück zu verpachten?
2. Wenn ja, warum verzögert sich diese Rückverpachtung?
3. Ab wann können die ansässigen Vereine mit einer Rückverpachtung rechnen?
4. Soll eine Rückverpachtung zu den bisherigen Konditionen erfolgen?

Stadtverordneter Oberbrunner, FDP-Fraktion, verlässt wegen Interessenwiderstreits den Saal. Stadtrat Dr. Lohse und Frau Ohlmeier, Amtsleiterin Umwelt- und Gartenamt, beantworten die Anfrage und die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

**Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtrat Dr. Lohse und Frau Ohlmeier, Amtsleiterin Umwelt- und Gartenamt, für erledigt.**



## 6. SchülerInnenticket im Solidarmodell

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.1756 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob es möglich ist, in Abstimmung mit der KVG ein neues SchülerInnenticket im Solidarmodell einzuführen.

Das SchülerInnenticket im Solidarmodell soll für Schülerinnen und Schüler im Stadtgebiet Kassel gelten.

Das Konzept sollte dabei zwei Varianten beinhalten.

1. Einzelne Schulen treten als Vertragspartner auf.
2. Das Optionsmodell für Schülerinnen und Schüler, deren Schulen nicht als Vertragspartner auftauchen.

Stadtverordneter Rönz, B90/Grüne, begründet den Antrag.

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder und bezieht Stellung zum Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung:

Abwesenheit: FDP

den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. SchülerInnenticket im Solidarmodell, 101.16.1756, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

## 7. Steuerschätzung

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.1768 -

### Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist die Mai-Steuerschätzung im Hinblick auf die zukünftige Finanzplanung der Stadt Kassel zu bewerten?
2. Wie ist die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Kassel?
3. Mit welchen Einnahmeverlusten rechnet die Stadt Kassel bei den Schlüsselzuweisungen und Einzelzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA)?

Stadtverordneter Rönz, B90/Grüne, zieht die Anfrage für seine Fraktion zurück.

**Die Anfrage wurde von der Fraktion B90/Grüne zurückgezogen.**

## **8. Fusion Veterinärämter der Stadt und des Landkreises**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.1788 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit eine Zusammenlegung der Veterinärämter der Stadt und des Landkreises Kassel realisiert werden kann. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Herausarbeitung von Einsparmöglichkeiten zur weiteren Ausgabenreduzierung und zur Entlastung des städtischen Haushaltes gelegt werden.

Im Rahmen der Diskussion zieht Stadtverordneter Dr. Behschad, CDU-Fraktion, den Antrag für seine Fraktion zurück.

**Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.**

## **9. Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass**

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung

- 101.16.1799 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung führt einen Kassel-Pass ein; d. h. einen kostenlosen Sozial-Pass für alle Transferleistungsempfänger/-innen Kassels nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz.

1. Der Berechtigungsausweis ist - wie z. B. der Berechtigungsausweis für das Diakonieticket im Schwalm-Eder-Kreis - mit der Bewilligung von den bewilligenden Stellen auszustellen. Er soll diskriminierungsfrei und unbürokratisch den Nachweis der Berechtigung dokumentieren.
2. Ein Faltblatt mit den bereits bestehenden Vergünstigungen für diese Personengruppen soll bei den Ausgabestellen bereitgestellt und als Bürgerinformation ins Netz gestellt werden.
3. Die Vergünstigungen für Städtische Schwimmbäder und alle Angebote der VHS sollten mindestens 50 % ausmachen; städtische Museen und Stadtbibliothek sollten entgeltfrei sein für diesen Personenkreis.

### **➤ Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die folgende Bürgereingabe betr. Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass zur Kenntnis:**

„Die Stadtverordnetenversammlung führt einen Kassel-Pass ein; d. h. einen kostenlosen Sozial-Pass für alle Transferleistungsempfänger/-innen Kassels nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz.“

1. Der Berechtigungsausweis ist - wie z. B. der Berechtigungsausweis für das Diakonieticket im Schwalm-Eder-Kreis - mit der Bewilligung von den bewilligenden Stellen auszustellen. Er soll diskriminierungsfrei und unbürokratisch den Nachweis der Berechtigung dokumentieren.
2. Ein Faltblatt mit den bereits bestehenden Vergünstigungen für diese Personengruppen soll bei den Ausgabestellen bereitgestellt und als Bürgerinformation ins Netz gestellt werden.
3. Die Vergünstigungen für Städtische Schwimmbäder und alle Angebote der VHS sollten mindestens 50 % ausmachen; städtische Museen und Stadtbibliothek sollten entgeltfrei sein für diesen Personenkreis.

**Der Magistrat wird gebeten, vor der Sommerpause 2011 im Sozialausschuss über die weitere Entwicklung zu berichten und mögliche Wege zur Einführung eines „Kassel-Pass“ für Bezieher niedriger Einkommen darzustellen.**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
 Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke  
 Ablehnung: FDP  
 Enthaltung: --  
 den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Bürgereingabe betr. Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass, 101.16.1799, wird **zugestimmt**.

#### ➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter Antrag der Bürgereingabe**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die folgende Bürgereingabe betr. Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass zur Kenntnis:**

„Die Stadtverordnetenversammlung führt einen Kassel-Pass ein; d. h. einen kostenlosen Sozial-Pass für alle Transferleistungsempfänger/-innen Kassels nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz.

1. Der Berechtigungsausweis ist - wie z. B. der Berechtigungsausweis für das Diakonieticket im Schwalm-Eder-Kreis - mit der Bewilligung von den bewilligenden Stellen auszustellen. Er soll diskriminierungsfrei und unbürokratisch den Nachweis der Berechtigung dokumentieren.
2. Ein Faltblatt mit den bereits bestehenden Vergünstigungen für diese Personengruppen soll bei den Ausgabestellen bereitgestellt und als Bürgerinformation ins Netz gestellt werden.
3. Die Vergünstigungen für Städtische Schwimmbäder und alle Angebote der VHS sollten mindestens 50 % ausmachen; städtische Museen und Stadtbibliothek sollten entgeltfrei sein für diesen Personenkreis.

**Der Magistrat wird gebeten, vor der Sommerpause 2011 im Sozialausschuss über die weitere Entwicklung zu berichten und mögliche Wege zur Einführung eines „Kassel-Pass“ für Bezieher niedriger Einkommen darzustellen.**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke  
Ablehnung: FDP  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag geänderten Antrag der Bürgereingabe betr. Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass, 101.16.1799, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

#### **10. Zukunftsfähiges Wirtschaften**

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung  
- 101.16.1808 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird in die 17. Wahlzeit übertragen.**

#### **11. Zweitwohnungssteuer**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.1816 -

Stadtverordneter Dr. Behschad zieht den Antrag für die CDU-Fraktion zurück.

**Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.**

#### **12. Keine Zweitwohnungssteuer für Familien**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.1902 -

Stadtverordneter Dr. Behschad zieht den Antrag für die CDU-Fraktion zurück.

**Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.**

#### **13. Mediationsverfahren Friedhofspflegearbeiten**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.1841 -

Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke, zieht den Antrag für seine Fraktion zurück.

**Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.**

- 14. Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken - Zukunft der Stadtwerke**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
- 101.16.1865 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird mit dem Ende der Wahlzeit für erledigt erklärt.**

- 15. Besondere Aufgabenbereiche innerhalb der Verwaltung**  
Anfrage der FDP-Fraktion  
- 101.16.1906 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird mit dem Ende der Wahlzeit für erledigt erklärt.**

- 16. Bäderbeschluss umsetzen - Planung für Wilhelmshöhe und Harleshausen vorstellen**  
Antrag der Fraktion B90/Grüne  
- 101.16.1914 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im nächsten Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen den aktuellen Sachstand zu den Freibädern Bad Wilhelmshöhe und Harleshausen darzustellen und die weitere Zeitplanung vorzustellen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Bäderbeschluss umsetzen - Planung für Wilhelmshöhe und Harleshausen vorstellen, 101.16.1914, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

- 17. Open Office in der Verwaltung**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
- 101.16.1942 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird mit dem Ende der Wahlzeit für erledigt erklärt.**

- 18. Rückwirkende Übernahme der Kosten der Unterkunft in den Rechtskreisen des SGB II und des SGB XII**  
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung  
- 101.16.1970 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird in die 17. Wahlzeit übertragen.**

- 19. Friedpark Friedhof Bettenhausen**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne  
- 101.16.1991 -

### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob auf dem Friedhof in Bettenhausen ein naturnaher Friedpark mit pflegeleichten Gräbern, wie er auf dem Hauptfriedhof bereits entstanden ist, eingerichtet werden kann.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Friedpark Friedhof Bettenhausen, 101.16.1991, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Geselle

**Ende der Sitzung:**    19:05 Uhr

Petra Friedrich  
Vorsitzende

Nicole Schmidt  
Schriftführerin

## Anwesenheitsliste

zur 61. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen am  
**Mittwoch, 02.02.2011, 17.00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

### Mitglieder

Petra Friedrich, SPD  
Vorsitzende

Georg Lewandowski, CDU  
1. stellvertretender Vorsitzender

Gernot Rönz, B90 / Grüne  
2. stellvertretender Vorsitzender

Anke Bergmann, SPD  
Mitglied

Uwe Frankenberger, MdL, SPD  
Mitglied

Christian Geselle, SPD  
Mitglied

Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD  
Mitglied

Dr. Bernd Hoppe, SPD  
Mitglied

Dr. Günther Schnell, SPD  
Mitglied

Monika Sprafke, SPD  
Mitglied

Dr. Maik Behschad, CDU  
Mitglied



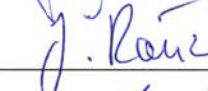



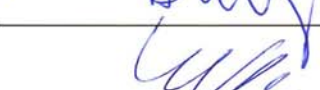
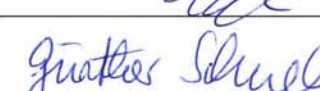
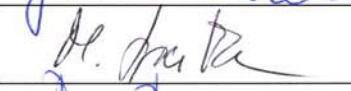


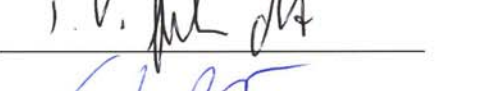
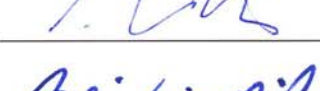
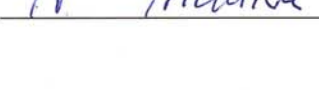

Bernd-Peter Doose, CDU  
Mitglied

Donald Strube, CDU  
Mitglied

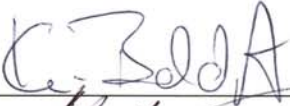
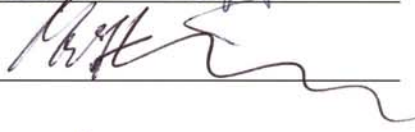
Dr. Norbert Wett, CDU  
Mitglied

Anja Lipschik, B90 / Grüne  
Mitglied

Karin Müller, MdL, B90 / Grüne  
Mitglied

  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke  
Mitglied

  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_

Frank Oberbrunner, FDP  
Mitglied

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_

Nuray Yildirim, AUF Kassel  
Stadtverordnete


  
\_\_\_\_\_

Metin Öztürk,  
Vertreter des Ausländerbeirates

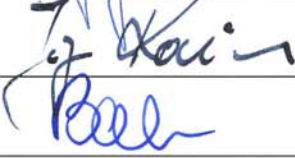
  
\_\_\_\_\_

**Magistrat**

Bertram Hilgen, SPD  
Oberbürgermeister

  
\_\_\_\_\_

Jürgen Kaiser, SPD  
Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_

Dr. Jürgen Barthel, SPD  
Stadtkämmerer

  
\_\_\_\_\_

Anne Janz, B90 / Grüne  
Stadträtin

Dr. Joachim Lohse, parteilos  
Stadtrat

**Schriftführung**


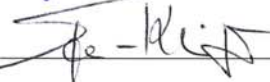
Nicole Schmidt,  
Schriftführerin

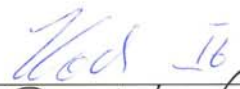
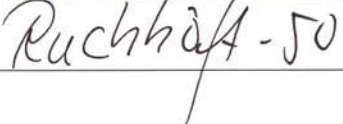
  
\_\_\_\_\_

Edith Schneider,  
-16-

  
\_\_\_\_\_

**Verwaltung/Gäste**

 -20-  
 -20-



Verwaltung/Gäste

Wolfgang Schwedtfeger - 14 -

P. A. Albrecht - 67 -

Lehmann - 66 -

Schopf - 65 -

Zollerbach - 60 -

**Vorlage Nr. 101.16.1978**

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO  
für das Jahr 2010; - Liste 8/2010 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der  
beigefügten Liste 8/2010 enthaltene über- u. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung  
im Ergebnishaushalt in Höhe von 170.000,00 €.“

**Begründung:**

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
  - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
  - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
  - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
  - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24.01.11 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

- V - / - 40 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 21.12.2010  
Sachbearbeiter/in: Herr Weiz  
Telefon: 40 09

①

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

|  |  |                     |
|--|--|---------------------|
| Haushaltsjahr  | 2010   |                     |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)   | 40001 Schulverwaltungsamt / sonstige schulische Aufgaben |                     |
| Sachkonto  | 721 210 000 Schülerbeförderungskosten                    |                     |
| Kostenstelle   | 400 00 802   |                     |
| Investitions-Nr.   |  |                     |
| Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) |  | 1.383.600,00 €      |
| Davon bereits verplant   |  | 1.383.600,00 €      |
| <b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>                               |  | <b>170.000,00 €</b> |

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

|                                   |  |                     |
|-----------------------------------|--|---------------------|
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                | 40001 Schulverwaltungsamt / sonstige schulische Aufgaben |                     |
| Sachkonto                         | 717 800 000 Sonstige Erstattungen an übrigen Bereich     | 170.000,00 €        |
| Kostenstelle                      | 400 00 <del>000</del> 807                                |                     |
| Investitions-Nr.                  |  |                     |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                |  |                     |
| Sachkonto                         |  | €                   |
| Kostenstelle                      |  |                     |
| Investitions-Nr.                  |  |                     |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                |  |                     |
| Sachkonto                         |  | €                   |
| Kostenstelle                      |  |                     |
| Investitions-Nr.                  |  |                     |
| <b>Deckungsmittel insgesamt *</b> |  | <b>170.000,00 €</b> |

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Bei der Schülerbeförderung sind im Laufe des Jahres 2010 Mehraufwendungen in Höhe von 170.000,00 € entstanden.

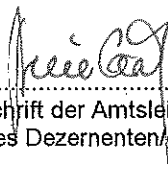
Gegenüber der bisherigen Planung und Kostenschätzung wird die Finanzierung von Mehrkosten erforderlich für:

unverändert hohe Zahl von Schülerjahreskarten im Vergleich zum Vorjahr,  
unverändert hohe Kilometerleistungen der Fahrdienste im Vergleich zum Vorjahr,  
Mehrkosten im sogenannten Querverkehr (durch das Sonderinvestitionsprogramm konnten einige Turn- und Sporthallen saniert werden; zu den Ausweichsportstätten sind Beförderungskosten entstanden).

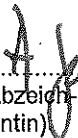
Um überplanmäßige Bereitstellung von 170.000,00 Euro wird gebeten.

### 2. des Deckungsvorschlages

Deckungsmittel stehen in gleicher Höhe bei den Erstattungen nach § 8 Ersatzschulfinanzierungsgesetz zur Verfügung, da die angekündigte Erhöhung von 75% auf 100% des Gastschulbeitrages im Jahr 2010 für Ersatzschulen nicht umgesetzt worden ist.



.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)



.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

---

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

**Vorlage Nr. 101.16.1717**

Kassel, 17.05.2010

**Haushaltsreste zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum ist der Gesamtbetrag der Haushaltsausgabereste von ca. 140 Mio. Euro aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt des Jahres 2009 so hoch?
2. Wie groß ist die Summe der Mittel aus Konjunkturförderprogrammen, die nicht verausgabt wurden?
3. Welche geplanten Maßnahmen sind hiervon betroffen?
4. Besteht die Gefahr, dass Fördermittel verfallen?
5. Wie bewertet der Magistrat die Situation, dass Mittel in o.g. Größenordnung in 2009 nicht verausgabt wurden?
6. Wie hoch waren in den letzten drei Jahren die Haushaltsausgabereste?
7. Wie will der Magistrat zukünftig vermeiden, dass derartig hohe Haushaltsausgabereste entstehen?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage zur 61. Niederschrift des  
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen  
vom 2. Februar 2011 zu**

**Tagesordnungspunkt 2  
Haushaltsreste zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009**

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.16.1717 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum ist der Gesamtbetrag der Haushaltsausgabereste von ca. 140 Mio. Euro aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt des Jahres 2009 so hoch?
2. Wie groß ist die Summe der Mittel aus Konjunkturförderprogrammen, die nicht verausgabt wurden?
3. Welche geplanten Maßnahmen sind hiervon betroffen?
4. Besteht die Gefahr, dass Fördermittel verfallen?
5. Wie bewertet der Magistrat die Situation, dass Mittel in o.g. Größenordnung in 2009 nicht verausgabt wurden?
6. Wie hoch waren in den letzten drei Jahren die Haushaltsausgabereste?
7. Wie will der Magistrat zukünftig vermeiden, dass derartig hohe Haushaltsausgabereste entstehen?

**Antwort von Stadtrat Dr. Lohse**

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herrn.

Ich kann das zumindest für einen Teil der Haushaltsreste aus dem Jahr 2009 gern beantworten. Es ist richtig, dass die Haushaltsreste im Jahr 2009 ungewöhnlich hoch waren. Was daran liegt, dass eine Reihe von Sondereffekten zusammengekommen sind, die ich gleich darlegen werde. Insgesamt ist es so, dass im Dezernat VI von den 140 Mio. Euro Haushaltsresten ungefähr 108 Mio. Euro, also im Dezernat VI irgendwie verortet sind, im weitesten Sinne. Und die teilen sich wiederum im Wesentlichen auf zwei Ämter. Das ist das Amt für Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung und das ist das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt.

Beim Amt für Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung ist es so, dass im Dezember 2008 die Stadt Kassel Maßnahmenpakete für die Beantragung von der Förderung von Projekten im Konjunkturpaket II beantragt hat von 76,6 Mio. Euro, die dann in 2009 in die Planung gegangen sind. Der Bescheid über diese Mittel ist im Mai 2009 gekommen. Umfasst die insgesamt 60,6 Mio. Euro, die dann sozusagen bewilligt wurden.

Das war ein Landesdarlehen für Schulbau 26,3 Mio., Bundeszuschuss mit Co-Finanzierung des Landes für den Schulbau 16,1 Mio., Landesdarlehen für Infrastrukturmaßnahmen 13,9 Mio. Euro und ein Bundeszuschuss mit Co-Finanzierung des Landes für sonstige Infrastrukturmaßnahmen 4,3 Mio. Euro. Insgesamt also 60,6 Mio. Euro.

Unmittelbar nachdem diese Bescheiderteilung im Mai 2009 erfolgte, wurden ca. 50 Architektur- und Ingenieurbüros mit Planungsleistungen beauftragt. Daran schließen sich dann an die Ausschreibungen und Vergaben, die drei bis vier Monate dauern. Und die ersten konkreten Maßnahmen konnten dann ab September 2009 tatsächlich ins Laufen kommen. Das hat dazu geführt, dass von den 60,6 Mio. Euro bis Ende 2009 7,4 Mio. tatsächlich über bezahlte Aufträge abgerechnet waren. Von dem Rest von ungefähr 53 Mio. sind allerdings auch schon 32,3 Mio. Euro über Aufträge gebunden gewesen, das heißt, man hat eigentlich außerordentlich schnell in kürzester Zeit geschafft insgesamt 2/3 dieser gesamten Fördersumme von 60,6 Mio. schon abzurechnen im selben Jahr, obwohl man eben erst ab September wirklich operativ arbeiten konnte und dann eben die 30 Mio., also über die Hälfte, in Aufträgen gebunden hat, sich also entschieden hat, was passieren soll. Das hat sich dann in 2010 fortgesetzt.

Und ich kann Ihnen jetzt den aktuellen Stand noch mal sagen für dieses Sonderinvestitionsprogramm. Da sind jetzt noch 2,9 Mio. Euro am Ende des Jahres 2010 noch nicht entweder bezahlt oder über Aufträge gebunden. Es ist aber absolut sichergestellt, dass jetzt im Laufe des Jahres 2011 bis zum Auslaufen dieser Programme, bis zur Schlussabrechnung tatsächlich diese abgerechnet sein werden.

Das erklärt also den Löwenanteil innerhalb des Amtes für Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung von diesen 76,7 Mio. Euro, in dem Amt eben 60,6 über das Konjunkturprogramm. Ich denke das ist nachvollziehbar.

Bei den Aufträgen oder den Budgets, die ansonsten im Investitionsbudget des Amtes für Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung waren, hatten wir am Ende des Jahres 2009 in den Großprojekten - wir konnten jetzt nicht jedes Kleinprojekt recherchieren - wir haben die Großprojekte vom Volumen über 200.000 Euro recherchiert, um den Aufarbeitungsaufwand vertretbar zu halten. Da waren am Ende des Jahres 2009 22,6 Mio. Euro an Haushaltsresten noch da. Von denen jetzt aber im Jahr 2010 schlussabgerechnet oder zumindest über Verträge gebunden 16,7 Mio. Euro sind, sodass wir da jetzt auch wieder bei noch zu übertragenden 5,9 Mio. Euro sind. Das heißt wir sind jetzt wieder auf den Weg zurück in die Normalität. Der Grund weshalb es da gewisse, ich sag mal, so eine gewisse Bugwelle dann auch von Haushaltsresten gegeben hat, liegt daran, dass das Amt für Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung mit einem außerordentlich hohen Einsatz ein Großteil der Planungsleistung auch selber gemacht hat, um dort nicht für mehrere Millionen Geld nach Außen zu vergeben. Das ist eine absolut beachtenswerte Leistung. Da ist mit hohem Einsatz, sehr viel Überstunden, sehr viel Elan gearbeitet worden. Ich möchte an dieser Stelle auch noch mal ausdrücklich meinen Dank aussprechen für die Qualität und Intensität mit der dort gearbeitet worden ist. Dadurch haben sie eben nicht alle, weil das Sonderkonjunkturprogramm fristgerecht abgerechnet werden musste, haben nicht alle anderen Dinge in der gleichen Intensität bearbeiten können wie sonst. Das kehrt jetzt langsam zurück in die Normalität mit dem Auslaufen des Konjunkturprogramms, sodass wir künftig dort nicht mehr diese großen Ausgabereste erwarten.

Um das noch kurz fürs Straßenverkehrs- und Tiefbauamt zu machen. Ich mache das mal ein bisschen kürzer an der Stelle. Ein großer Posten von den 31,7 Mio. Euro, die auf Seiten des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes an Haushaltsresten waren, ein großer Posten sind die 11.227.000 Euro gewesen, die man für die Infrastrukturmaßnahmen in Verbindung mit der Multifunktionshalle vorgesehen hatte. Die waren dem Amt -66- zugeordnet. Wir alle wissen inzwischen, dass die Multifunktionshalle zumindest an der vorgesehenen Stelle dort so nicht kommt. Das erklärt also schon mehr als 1/3 der Haushaltsausgabereste beim Straßenverkehrs- und Tiefbauamt.

Die anderen Reste erklären sich dadurch, was ich beim Hochbauamt auch schon erklärt hatte, dass durch den Zeitpunkt der Bewilligung der Haushaltsmittel über die verbleibende Restzeit des Jahres, die dann noch zur Verfügung steht, wenn man im Sommer einen bewilligten Haushalt hat vom Regierungspräsidium, dann anfängt Planungsleistungen auszuschreiben, dann noch mal Ausschreibungsfristen hat nach dem europäischen Recht, um eben die Vergabeleistungen dann auch auszuschreiben. So erklärt es sich, dass man auf jeden Fall Haushaltsausgabereste haben muss. Also schlussabgerechnet kann gar nicht alles im selben Jahr sein von diesen Bauleistungen, wenn sie erst geplant werden müssen im selben Jahr. Und vertraglich gebunden ist eben häufig auch nur ein Teil.

---

Auszugsweise Abschrift aus der Tonbandaufzeichnung  
gefertigt von Nicole Schmidt  
am 22.02.2011  
Büro der Stadtverordnetenversammlung





**Vorlage Nr. 101.16.1731**

Kassel, 26.05.2010

**Kassel-Marathon**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

- 1.) Hat der Erlaubnisnehmer dem Träger der Straßenbaulast, der Stadt Kassel, im Jahre 2010 und in den Jahren zuvor tatsächlich alle Kosten ersetzt, die der Stadt Kassel durch die Sondernutzung entstanden sind?
  - a.) Wie hoch waren diese Kosten ganz konkret?
  - b.) Wurden Rechnungen bzw. Gebührenbescheide durch die Stadt Kassel erteilt und auch bezahlt?
  - c.) Was ist bzw. war hierfür Rechtsgrundlage?
  - d.) Wie hoch waren die Rechnungsbeträge bzw. Gebühren?
  - e.) Kam es insoweit ggf. zu Verrechnungen oder zu Stundungen oder zu einem Erlass?
  - f.) Hat die Stadt Kassel vom Erlaubnisnehmer angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangt?
  - g.) Wenn ja: in welcher konkreten Höhe und wer ist der Erlaubnisnehmer?
  - h.) Wie wurde das Ereignis haushalterisch behandelt?
- 2.) Hat der Veranstalter für die Sicherheit beim Kassel Marathon zu sorgen?
  - a.) Ist ihm diese Aufgabe durch die Stadt Kassel abgenommen worden?
  - b.) Wenn ja: kostenpflichtig?
- 3.) Der Magistrat führt in seiner schriftlichen Antwort vom 5.5.2010 ohne Nennung der Rechtsgrundlage u.a. aus, dass „weitere Dienstleistungen“ ... „gesetzliche Pflichtaufgaben“ seien. Auf welcher Rechtsgrundlage beruhen diese gesetzlichen Pflichtaufgaben?
- 4.) Wurden zwischen der Stadt Kassel und dem Veranstalter des Kassel Marathon, der AS Event GmbH, Böllpfad 5, 34292 Ahnatal, im Jahre 2010 und in den Jahren davor schriftliche Absprachen (Verträge etc.) oder mündliche Absprachen getroffen? Falls ja: welchen konkreten Inhalt hatten diese Absprachen?
- 5.) Welchen tatsächlichen Hintergrund hat die Tatsache, dass die Stadt Kassel auf der aktuellen Homepage des E.ON Mitte Kassel-Marathon die Stadt Kassel öffentlich als „Hauptsponsor“ präsentiert wird?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender

- 66 -

10/37 -

- I - über - VI - und - II -



Kassel, 04. Februar 2011  
Herr Gröbner  
Tel. 12 62



**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 18. August 2010  
Anfrage der FDP Fraktion, Vorlage-Nr. 101.16.1731 - Kassel-Marathon**

**Zu 1.:**

**Hat der Erlaubnisnehmer dem Träger der Straßenbaulast, der Stadt Kassel, im Jahre 2010 und in den Jahren zuvor tatsächlich alle Kosten ersetzt, die der Stadt Kassel durch die Sondernutzung entstanden sind?**

Die Frage wurde in nicht öffentlicher Sitzung am 02. Februar 2011 beantwortet.

Nach abgeschlossener interner Prüfung und Einbeziehung des Rechtsamtes sind dem Straßenbaulastträger alle Kosten zu ersetzen, die durch die Sondernutzung **zusätzlich** entstehen. Ohnehin anfallende Personalkosten können danach nicht geltend gemacht werden. Die erstattungsfähigen Personalkosten sind dabei auf tarifliche Zuschläge pp. oder Aufwendungen für zusätzlich beschäftigte Mitarbeiter begrenzt. Insgesamt werden somit nur diejenigen Personal- und Sachkosten berechnet, die außerhalb der regulären Dienstzeiten entstehen.

Durch die Sollstellung der Forderungen wurden die Fälligkeiten für den Marathon 2009 und 2010 auf den 23. August 2010 festgesetzt.

Die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren für die Erteilung der Erlaubnisse beider Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (STVO) in Höhe von je 2.301,00 € wurden bezahlt.

**Zu 1a.: Wie hoch waren diese Kosten ganz konkret?**

2009: 25.210,15 €

2010: 50.190,08 €

**Zu 1b.: Wurden Rechnungen bzw. Gebührenbescheide durch die Stadt Kassel erteilt und auch bezahlt?**

Rechnungen wurden erstellt. Weitere Angaben wurden in nicht öffentlicher Sitzung gemacht.

**Zu 1c.: Was ist bzw. war hierfür Rechtsgrundlage?**

§ 29 und 45 STVO

§ 16 Abs. 3 HStrG

§ 8 Abs. 2 a BFStrG

**Zu 1d.: Wie hoch waren die Rechnungsbeträge bzw. Gebühren?**

siehe 1a)

**Zu 1e.: Kam es insoweit ggf. zu Verrechnungen oder zu Stundungen oder zu einem Erlass?**

Hinweis auf nicht öffentliche Sitzung.

**Zu 1f.: Hat die Stadt Kassel vom Erlaubnisnehmer angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangt?**

Nein.

**Zu 1g.: Wenn ja: in welcher konkreten Höhe und wer ist der Erlaubnisnehmer?**

Entfällt

**Zu 1h.: Wie wurde das Ereignis haushalterisch behandelt?**

Durch Sollstellung der Rechnungsbeträge.

**Zu 2.: Hat der Veranstalter für die Sicherheit beim Kassel-Marathon zu sorgen?**

Ja. Eine notwendige Veranstaltungsversicherung wurde nachgewiesen.

**Zu 2a.: Ist ihm diese Aufgabe durch die Stadt Kassel abgenommen worden?**

Nein.

**Zu 2b.: Wenn ja: kostenpflichtig?**

Entfällt

**Zu 3.:**

**Der Magistrat führt in seiner schriftlichen Antwort vom 05.05.2010 ohne Nennung der Rechtsgrundlage u. a. aus, dass „weitere Dienstleistungen“ ... „gesetzliche Pflichtaufgaben“ seien. Auf welcher Rechtsgrundlage beruhen diese gesetzlichen Pflichtaufgaben?**

Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum bedürfen einer Erlaubnis nach § 29 StVO. Die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen verkehrsregelnden Maßnahmen wie Beschilderungen, Markierungen, Änderung an Lichtzeichenanlagen usw. werden von der Straßenverkehrsbehörde nach § 45 Abs. 5 StVO ausgeführt. Dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt ist nach dem Aufgabengliederungsplan der ADGA II die „Ausführung von Beschilderungsmaßnahmen bei Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen“ als Aufgabe zugewiesen. Diese Aufgabe wird pflichtgemäß durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes wahrgenommen.

**Zu 4.:**

**Wurden zwischen der Stadt Kassel und dem Veranstalter des Kassel-Marathon, der AS Event GmbH, Böllpfad 5, 34292 Ahnatal, im Jahre 2010 und in den Jahren davor schriftliche Absprachen (Verträge, etc.) oder mündliche Absprachen getroffen? Falls ja: welchen konkreten Inhalt hatten diese Absprachen?**

Schriftliche oder mündliche Absprachen wurden nicht getroffen.

**Zu 5.:**

**Welchen tatsächlichen Hintergrund hat die Tatsache, dass die Stadt Kassel auf der aktuellen Homepage des E.ON Mitte Kassel-Marathon die Stadt Kassel öffentlich als „Hauptsponsor“ präsentiert wird?**

Der Veranstalter wertet die von der Stadt Kassel im Rahmen der dargestellten gesetzlichen Regelungen wahrgenommenen Aufgaben offenbar als Unterstützung der Veranstaltung.



Gunnar Polzin

**Vorlage Nr. 101.16.1738**

Kassel, 25.05.2010

**Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum konnten die Haushaltsmittel aus dem Jahr 2009 in Höhe von ca. 175.000 Euro, die für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung vorgesehen sind, bislang nicht verausgabt werden und wurden ins Jahr 2010 übertragen?
2. Wofür genau sollen diese Mittel letztendlich verwendet werden?
3. Gibt es Aufgabenüberschneidungen im Hinblick auf die vorgesehenen Angebote, für die diese Mittel aufgewendet werden sollen, mit bereits existierenden Angeboten, die eine Einsparung dieser Mittel ermöglichen?

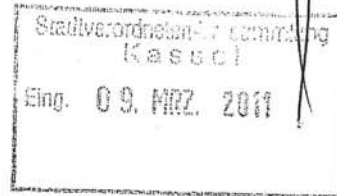
Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

- VI -

Kassel, 25. Februar 2011

☎ 12 80



- 16 -

#### Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 02. Februar 2011

Beigefügt übersende ich, wie in der Sitzung zugesagt, die Antworten zur Anfrage der CDU-Fraktion „Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung“, Vorlage-Nr.: 101.16.1738 [REDACTED], mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

  
Dr. Joachim Lohse  
Stadtrat

Anlagen

An

- VI -

**Antrag zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen – TOP 11**

**Antrag Nr. 101.16.1738, Stadtverordneter. Dr. Maik Behschad, - CDU Fraktion-**

**Fragen an den Magistrat:**

1. *Warum konnten die Haushaltsmittel aus dem Jahr 2009 in Höhe von ca. 175.000.- €, die für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung vorgesehen sind, bislang nicht verausgabt werden und wurden ins Jahr 2010 übertragen?*
2. *Wofür genau sollen diese Mittel letztendlich verwendet werden?*
3. *Gibt es Aufgabenüberschneidungen im Hinblick auf die vorgesehenen Angebote, für die diese Mittel aufgewendet werden sollten, mit bereits existierenden Angeboten, die eine Einsparung dieser Mittel ermöglichen?*

**Antwort:**

**Zu 1. und 2.**

Die Mittel in Höhe von 220.000 € wurden von der Stadtverordnetenversammlung in den Ergebnishaushalt 2009 eingestellt mit der Maßgabe, sie für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich „Energieeinsparung“ zu verwenden. In diesem Zusammenhang waren folgende noch nicht abgearbeitete Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung von Relevanz:

- Stromeffizienzkampagne (Beschluss 101.16.1209 vom 04.05.2009)
- Dachflächenbörse (Beschluss 101.16.1310 vom 08.06.2009 ->Umsetzung durch Beitritt Solar-Lokal und in Ergänzung SOLFI)
- Integriertes Klimaschutzkonzept mit Maßnahmenentwicklung (Beschluss 101.16.1370 vom 06.07.2009)

Wie im Beschluss „Klimaschutzkonzept“ vorgesehen, wurde Ende 2009 ein Antrag auf Förderung aus Bundesmitteln für eine Fremdvergabe an ein geeignetes Büro gestellt. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 197.064 €, die Förderrate betrug zunächst 80 %. Die Stadt Kassel hat mit Antragstellung versichert, dass die erforderlichen Eigenmittel zur Verfügung stehen. Es war und ist vorgesehen, bei positivem Bescheid auf die Mittel aus 2009 zurück zu greifen.

Die Förderquote beträgt aktuell 60 %. Bei einem Projektvolumen von rund 200.000 € müssen somit Komplementärmittel in Höhe von ca. 80.000 € bereit gestellt werden. Bei erneuter Mittelübertragung könnte auch für diesen Fall auf die verbleibenden Mittel aus 2009 zugegriffen

werden. Ein Förderantrag zur Begleitung der Umsetzung (ebenfalls durch Vergabe an ein geeignetes Büro) des Klimaschutzkonzepts ist erst dann möglich, wenn ein solches Klimaschutzkonzept verbindlich von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden ist. Das wird voraussichtlich bis Ende 2011 der Fall sein. Hierdurch könnte u. a. der Beschluss „Stromeffizienzkampagne“ umgesetzt werden.

Es haben eine Reihe von Gesprächen mit IWES, Regionalmanagement und dem Netzwerk der Mobilitätswirtschaft Nordhessen (MoWiN.net) stattgefunden mit dem Ziel der Vorbereitung der Umsetzung des Beschlusses 101.16.1531 "Kompetenzregion Elektromobilität". In Kooperation mit den genannten Organisationen wird voraussichtlich am 13.04.2011 ein Fachgespräch zu diesem Thema stattfinden. Es werden dabei auch inhaltliche Impulse zur Umsetzung von Teilen des Beschlusses 101.16.1689 "Emissionsarme Fahrzeuge" erwartet. In welchem Umfang eine Unterstützung bei der anschließenden Konzepterstellung durch Vergabe entsprechender Aufträge sinnvoll und erforderlich ist, kann erst nach dem Fachgespräch abschließend beurteilt werden.

Mit der Verbraucherzentrale Hessen ist ein Kooperationsvertrag geschlossen worden, der für Interessierte unter dem Titel "Winteraktion Energiesparen" ein Angebot umfassender Beratung technischer und finanzieller Art für die energetische Sanierung von Wohngebäuden vorhält. Teil davon sind weiter öffentlichkeitswirksame "Nachtwanderungen", bei denen mit Hilfe thermographischer Aufnahmen von Häusern auf Schwachstellen und Sanierungsmöglichkeiten hingewiesen wird. Die Kosten für die "Winteraktion Energiesparen" werden gemeinsam getragen.

Bis heute wurden insgesamt rund 23 Prozent der Mittel verausgabt und knapp über 40 Prozent durch Aufträge gebunden. Aktuell sind damit 37 Prozent der ursprünglichen Mittel ungebunden.

Unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Mittel wurde für den Bereich Energieeinsparung auf dem Sachkonto für Öffentlichkeitsarbeit in den Jahren 2010 und 2011 auf weitere Ansätze verzichtet.

### Zu 3.

Nein, aber es finden intensive interne Abstimmungen zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen auch unter sinnvoller Einbeziehung externer Fachkompetenzen statt.

  
R.-M. Ohlmeier

2



**Vorlage Nr. 101.16.1739**

Kassel, 27.05.2010

**Rückverpachtung Grundstücksstreifen Fuldaufer**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Bleibt es bei der Zusage der Stadt, den nicht benötigten Geländestreifen im Bereich des Fuldauferweges an die Vereine zurück zu verpachten?
2. Wenn ja, warum verzögert sich diese Rückverpachtung?
3. Ab wann können die ansässigen Vereine mit einer Rückverpachtung rechnen?
4. Soll eine Rückverpachtung zu den bisherigen Konditionen erfolgen?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Bathon

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage zur 61. Niederschrift des  
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen  
vom 2. Februar 2011 zu**

**Tagesordnungspunkt 5  
Rückverpachtung Grundstücksstreifen Fuldaufer**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.16.1739 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Bleibt es bei der Zusage der Stadt, den nicht benötigten Geländestreifen im Bereich des Fuldauferweges an die Vereine zurück zu verpachten?
2. Wenn ja, warum verzögert sich diese Rückverpachtung?
3. Ab wann können die ansässigen Vereine mit einer Rückverpachtung rechnen?
4. Soll eine Rückverpachtung zu den bisherigen Konditionen erfolgen?

**Antwort von Stadtrat Dr. Lohse**

Also die Fragen sind also

1. Bleibt es bei der Zusage der Stadt, den nicht benötigten Geländestreifen im Bereich des Fuldauferweges an die Vereine zurück zu verpachten?
2. Wenn ja, warum verzögert sich das?
3. Wann kann man mit der Rückverpachtung rechnen und
4. zu welchen Konditionen?

Es ist so, dass die Schlussabwicklung der Baumaßnahmen im Moment noch erfolgt. Es sind auch noch Abrechnungsdinge und dergleichen zu klären und deswegen ist sozusagen bisher von einer Verzögerung insofern gar nicht auszugehen. Wir sind völlig im Plan. Im Moment stellt es sich so dar, dass wir sagen, dass die Rückverpachtung an die Vereine grundsätzlich möglich und auch beabsichtigt ist. Wir müssen aber gucken, dass der Aufwand an der ein oder anderen Stelle nicht zu hoch wird. Das heißt wir werden im Einzelfall je nach der Vertragslage die Ringe regeln. Es soll kein erhöhter Aufwand seitens der Stadt damit verbunden sein. Das heißt dann, wenn wir uns jetzt erhebliche Kosten an der ein oder anderen Stelle wieder einhandeln würden, dann müssten wir einfach noch mal darüber nachdenken, ob die Rückverpachtung in dem Fall sinnvoll ist. Ebenso bleiben getroffene Regelungen, unter anderem der Zaunführung, unberührt.

Büro der Stadtverordnetenversammlung



**Vorlage Nr. 101.16.1756**

**SchülerInnenticket im Solidarmodell**

### **Antrag**

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob es möglich ist, in Abstimmung mit der KVG ein neues SchülerInnenticket im Solidarmodell einzuführen.

Das SchülerInnenticket im Solidarmodell soll für Schülerinnen und Schüler im Stadtgebiet Kassel gelten.

Das Konzept sollte dabei zwei Varianten beinhalten.

1. Einzelne Schulen treten als Vertragspartner auf.
2. Das Optionsmodell für Schülerinnen und Schüler, deren Schulen nicht als Vertragspartner auftauchen.

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordnete Müller

gez. Gernot Rönz  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

**Vorlage Nr. 101.16.1768**

Kassel, 14.06.2010

**Steuerschätzung**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist die Mai-Steuerschätzung im Hinblick auf die zukünftige Finanzplanung der Stadt Kassel zu bewerten?
2. Wie ist die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Kassel?
3. Mit welchen Einnahmeverlusten rechnet die Stadt Kassel bei den Schlüsselzuweisungen und Einzelzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA)?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Rönz

gez. Gernot Rönz  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.16.1788**

**Fusion Veterinärämter der Stadt und des Landkreises**

### Antrag

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit eine Zusammenlegung der Veterinärämter der Stadt und des Landkreises Kassel realisiert werden kann. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Herausarbeitung von Einsparmöglichkeiten zur weiteren Ausgabenreduzierung und zur Entlastung des städtischen Haushaltes gelegt werden.

### Begründung:

Durch die Zusammenlegung beider Ämter soll eine effektivere Bearbeitung der betreffenden Sachgebiete erreicht werden. Darüber hinaus können hier Synergieeffekte erzielt werden, die durch eine organisatorische Verknüpfung beider Ämter die Schöpfung von Einsparpotenzialen ermöglichen und so zu einer Ausgabenreduzierung und damit zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes führen.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.16.1799**

**Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und  
Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung führt einen Kassel-Pass ein; d. h. einen kostenlosen Sozial-Pass für alle Transferleistungsempfänger/-innen Kassels nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz.

1. Der Berechtigungsausweis ist - wie z. B. der Berechtigungsausweis für das Diakonieticket im Schwalm-Eder-Kreis - mit der Bewilligung von den bewilligenden Stellen auszustellen. Er soll diskriminierungsfrei und unbürokratisch den Nachweis der Berechtigung dokumentieren.
2. Ein Faltblatt mit den bereits bestehenden Vergünstigungen für diese Personengruppen soll bei den Ausgabestellen bereitgestellt und als Bürgerinformation ins Netz gestellt werden.
3. Die Vergünstigungen für Städtische Schwimmbäder und alle Angebote der VHS sollten mindestens 50 % ausmachen; städtische Museen und Stadtbibliothek sollten entgeltfrei sein für diesen Personenkreis.

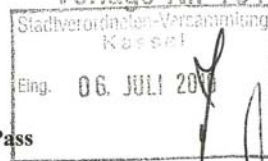
**Begründung:**

Ein Sozialpass wirkt auf lokaler Ebene sozialer Ausgrenzung und Isolation vieler BürgerInnen entgegen und ermöglicht ihnen durch bessere Information und diskriminierungsfreien unbürokratischen Zugang die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Stadt. Er bringt für die Einrichtungen höhere Besucherzahlen, kann also zu einer besseren Kosten-Nutzen-Relation beitragen oder vergrößert die Chancen und Kompetenzen der Betroffenen und ihrer Kinder.

Die bereits vorhandenen Vergünstigungen werden übersichtlich in Erinnerung gebracht. Andere staatliche Einrichtungen (z. B. Theater und Museen) können sich anschließen. Durch politische Unterstützung und breite öffentliche Darstellung könnten wahrscheinlich - wie z. B. in Köln - auch Geschäfte, Vereine, Initiativen usw. zu eigenen Angeboten motiviert werden.

Einen derartigen Sozialpass mit vergleichbaren Vergünstigungen gibt es bereits in unterschiedlicher Form in über 100 Städten und Kreisen in der BRD.

An die  
Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Kassel



**Einführung Kassel-Pass / Sozial-Pass**

**Eingabe  
gem. § 20 a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**

Wir fordern die Stadtverordnetenversammlung auf, einen Kassel-Pass einzuführen; d.h. einen kostenlosen Sozial-Pass für alle TransferleistungsempfängerInnen Kassels nach SGBII, SGBXII und Asylbewerberleistungsgesetz.

1. Der Berechtigungsausweis ist – wie z.B. der Berechtigungsausweis für das Diakonieticket im Schwalm-Eder-Kreis - mit der Bewilligung von den bewilligenden Stellen auszustellen. Er soll diskriminierungsfrei und unbürokratisch den Nachweis der Berechtigung dokumentieren.

2. Ein Faltblatt mit den bereits bestehenden Vergünstigungen für diese Personengruppen soll bei den Ausgabestellen bereitgestellt und als Bürgerinformation ins Netz gestellt werden.

3. Die Vergünstigungen für Städtische Schwimmbäder und alle Angebote der VHS sollten mindestens 50% ausmachen; Städtische Museen und Stadtbibliothek sollten entgeltfrei sein für diesen Personenkreis.

**Begründung:**

Ein Sozialpass wirkt auf lokaler Ebene sozialer Ausgrenzung und Isolation vieler BürgerInnen entgegen und ermöglicht ihnen durch bessere Information und diskriminierungsfreien unbürokratischen Zugang die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Stadt. Er bringt für die Einrichtungen höhere Besucherzahlen, kann also zu einer besseren Kosten-Nutzen-Relation beitragen oder vergrößert die Chancen und Kompetenzen der Betroffenen und ihrer Kinder.

Die bereits vorhandenen Vergünstigungen werden übersichtlich in Erinnerung gebracht. Andere staatliche Einrichtungen (z.B. Theater und Museen) können sich anschließen. Durch politische Unterstützung und breite öffentliche Darstellung könnten wahrscheinlich – wie z.B. in Köln - auch Geschäfte, Vereine, Initiativen usw. zu eigenen Angeboten motiviert werden.

Einen derartigen Sozialpass mit vergleichbaren Vergünstigungen gibt es bereits in unterschiedlicher Form in über 100 Städten und Kreisen in der BRD.

Kassel, 1. Juli 2010  
Petra Aulepp-Wulff  
Christbuchenstr.23  
34130 Kassel

(Petra Aulepp-Wulff)

(und folgende Anwesenheit bei der Veranstaltung: „Sozialpass auch in Kassel?“ am 1. Juli 2010)



**Vorlage Nr. 101.16.1808**

**Zukunftsfähiges Wirtschaften**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird aufgefordert, sich in einem ersten Schritt auf dem Weg zu einer Modellregion „Zukunftsfähiges Wirtschaften“ mit der Frage der Mobilität auseinander zu setzen.

Dazu gehört

- a) eine Offenlegung von bisher unter Verschluss gehaltenen Daten über die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Schädigungen der Bürgerinnen und Bürger Kassels,
- b) eine Tempobegrenzung auf 80 km/h auf den Autobahnen in und um Kassel,
- c) die Kontaktaufnahme zu Firmen (z. B. VW, Fräger, SMA, Bombardier) in Nordhessen, die ein Interesse daran haben und über die technischen Mittel verfügen, Mobilität mit alternativen Methoden zu gewährleisten,
- d) die Einwerbung von Fördermitteln, die es der Stadt erlauben, Stationen zum Austausch von Antriebsbatterien bereitzustellen,
- e) eventuell eine harte Auseinandersetzung mit den Kräften, die das elektrisch betriebene Fahrzeug in einer Nische zu halten beabsichtigen, damit der Absatz der herkömmlichen Großverbrauchsfahrzeuge nicht beeinträchtigt wird,
- f) der Ausbau des schienengebundenen Schnellbahnsystems, das den innereuropäischen Flugverkehr ersetzen kann unter der Voraussetzung, dass der dafür benötigte Strom weder auf Kohle- noch auf Uranbasis gewonnen wird (was für den Transrapid im Übrigen auch gelten würde),
- g) eine Überprüfung der bisherigen Position der Stadt Kassel zu ihrer dauerhaft defizitären Beteiligung an der Flughafengesellschaft Kassel, (nachdem nun auch der Flughafen Paderborn defizitär geworden ist, ohne von Calden bedrängt worden zu sein),
- h) die - zunächst gedankliche - Neuorientierung des Wirtschaftens an qualitativen Gesichtspunkten, entsprechend einer sozialdemokratischen Position aus den 1980er Jahren: Minimierung der Entnahme von Rohstoffen aus der Natur, Maximierung ihrer Wiederverwendung und Ausstoß von Schadstoffen in die Umgebung gegen Null führen (Mini-Max-Null).

**Begründung:**

Angesichts

- a) der Jahrzehnte dauernden Belastung der Kasseler Bürgerinnen und Bürger durch Lärm, Stickoxide und Feinstaub,
- b) der Verknappung fossiler und nuklearer Brennstoffe und des absehbaren Endes ihrer Nutzung,
- c) der mit der Verknappung einhergehenden Zwänge zur militärischen Kontrolle rohstoffliefernder Länder,

- d) des Vorrangs von Lebensmittelerzeugung gegenüber dem Verbrauch von wertvollen Flächen für den Bau von Landebahnen und die Erzeugung von Agrarkraftstoffen,
  - e) des Vorrangs öffentlicher Verkehrsmittel gegenüber dem Individualverkehr,
  - f) die Notwendigkeit, vom Verbrauch endlicher Ressourcen auf den Gebrauch unerschöpflicher Quellen umzusteigen,
- unter Einbeziehung und Nutzung von zeitgemäßen technischen Möglichkeiten zur Minderung der vorhandenen Belastungen fordern die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Eingabe die Kasseler Stadtverordnetenversammlung auf, sich in einem ersten Schritt auf dem Weg zu einer Modellregion „Zukunftsfähiges Wirtschaften“ mit der Frage der Mobilität auseinander zu setzen.

**BÜNDNIS FÜR BÜRGERBETEILIGUNG IN UND UM KASSEL**

c/o Hedi Jantsch, Sprecherin T: 0561/36236 E: h.jantsch@directbox.com

**Eingabe an die Stadtverordnetenversammlung Kassel**

**Bezug nehmend auf** den Paragraphen 20a der Geschäftsordnung der Kasseler Stadtverordnetenversammlung vom 26. April 2010 und **angesichts** a) der Jahrzehnte dauernden Belastung der Kasseler Bürgerinnen und Bürger durch Lärm, Stickoxide und Feinstaub, b) der Verknappung fossiler und nuklearer Brennstoffe und des absehbaren Endes ihrer Nutzung, c) der mit der Verknappung einhergehenden Zwänge zur militärischen Kontrolle rohstoffliefernder Länder, d) des Vorrangs von Lebensmittelerzeugung gegenüber dem Verbrauch von wertvollen Flächen für den Bau von Landebahnen und die Erzeugung von Agrarkraftstoffen, e) des Vorrangs öffentlicher Verkehrsmittel gegenüber dem Individualverkehr, f) der Notwendigkeit, vom Verbrauch endlicher Ressourcen auf den Gebrauch unerschöpflicher Quellen umzusteigen, **unter Einbeziehung und Nutzung** von zeitgemäßen technischen Möglichkeiten zur Minderung der vorhandenen Belastungen **fordern** die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Eingabe die Kasseler Stadtverordnetenversammlung **auf**, sich in einem **ersten Schritt** auf dem Weg zu einer Modellregion **Zukunftsfähiges Wirtschaften** mit der Frage der **Mobilität** auseinander zu setzen.

Dazu gehört

- a) eine Offenlegung von bisher unter Verschluss gehaltenen Daten über die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Schädigungen der Bürgerinnen und Bürger Kassels,
- b) eine Tempobegrenzung auf 80 km/h auf den Autobahnen in und um Kassel,
- c) die Kontaktaufnahme zu Firmen (z.B. VW, Fräger, SMA, Bombardier) in Nordhessen, die ein Interesse daran haben und über die technischen Mittel verfügen, Mobilität mit alternativen Methoden zu gewährleisten,
- d) die Einwerbung von Fördermitteln, die es der Stadt erlauben, Stationen zum Austausch von Antriebsbatterien bereitzustellen,
- e) eventuell eine harte Auseinandersetzung mit den Kräften, die das elektrisch betriebene Fahrzeug in einer Nische zu halten beabsichtigen, damit der Absatz der herkömmlichen Großverbrauchsfahrzeuge nicht beeinträchtigt wird,
- f) der Ausbau des schienengebundenen Schnellbahnsystems, das den innereuropäischen Flugverkehr ersetzen kann unter der Voraussetzung, dass der dafür benötigte Strom weder auf Kohle- noch auf Uranbasis gewonnen wird (was für den Transrapid im Übrigen auch gelten würde),
- g) eine Überprüfung der bisherigen Position der Stadt Kassel zu ihrer dauerhaft defizitären Beteiligung an der Flughafengesellschaft Kassel, (nachdem nun auch der Flughafen Paderborn defizitär geworden ist, ohne von Calden bedrängt worden zu sein),
- h) die – zunächst gedankliche – Neuorientierung des Wirtschaftens an qualitativen Gesichtspunkten, entsprechend einer sozialdemokratischen Position aus den 1980er Jahren: Minimierung der Entnahme von Rohstoffen aus der Natur, Maximierung ihrer Wiederverwendung und Ausstoß von Schadstoffen in die Umgebung gegen Null führen (Mini-Max-Null).

gez. Hedi Jantsch



**Vorlage Nr. 101.16.1816**

**Zweitwohnungssteuer**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Kassel:

1. Auf ihre Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht zu prüfen.
2. Zu prüfen, ob der jetzige bzw. der aufgrund des Ergebnisses zu 1. möglicherweise erforderlichen Änderungen zukünftige Ertrag der Zweitwohnungssteuer in angemessenem Verhältnis zum Aufwand für die Erhebung der Steuer steht.
3. Zu prüfen, ob aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in Kassel zu verzichten ist.

Über die Ergebnisse der Prüfungen ist in den jeweiligen Ausschüssen zu berichten.

**Begründung:**

Die Obergerichtliche Rechtssprechung zu Zweitwohnungssteuersatzungen hat die Anforderungen an deren Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht, insbesondere dem Grundgesetz, verschärft. Zum Beispiel die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11.10.2005 AZ 1 BvR 1232/00 sowie die Entscheidung des Bundesfinanzhofs vom 08.12.2009 AZ II R 67/08. Danach ist unter anderem wer in einem Ort überwiegend zusammen mit seinem Ehe- oder Lebenspartner oder seiner Familie wohnt und eine Wohnung in einem anderen Ort zum Wohnen innehat, nicht zur Zahlung der Zweitwohnungssteuer an eine Steuer erhebende Gemeinde verpflichtet. Satzungen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer sind ohne diese Einschränkung wegen eines Verstoßes gegen das Grundrecht aller Bürger auf Schutz der Ehe und Familie (Grundgesetzartikel 6 Abs. 1) unwirksam. Die Zweitwohnungssteuer, deren Einnahmen im Kalenderjahr 2007 bei der Stadt Kassel 125.200,45 € betragen haben ist eine Bagatellsteuer, die in Hessen nur von einer handvoll von Gemeinden erhoben wird.

Berichtersteller/-in:                    Stadtverordneter Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

## Vorlage Nr. 101.16.1902

### Keine Zweitwohnungssteuer für Familien

#### Antrag

### zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Kassel im Paragraphen 3 um eine neue Ziffer 3 zu ergänzen wie folgt:

„Steuerpflichtig ist nicht, wer als verheiratete Person, die nicht dauernd von ihrer Familie getrennt lebt, aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung im Gebiet der Stadt Kassel innehat.

#### Begründung:

Zum Schutz von Ehe und Familie fordert das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 11.10.2005 Az. 1 BvR 1232/00 und 1 BvR 2627/03, dass Verheiratete die von ihrer Familie nicht dauernd getrennt leben und aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung inne haben, nicht zur Zweitwohnungssteuer – soweit die Gemeinde eine solche erhebt – herangezogen werden dürfen. Zweitwohnungssteuersatzungen, die dies nicht berücksichtigen, sind insoweit nichtig. Eine lediglich verfassungskonforme Auslegung, wie es Dr. Barthel in der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 4. Oktober unter Berufung auf Verwaltungsgerichte und das Bundesverwaltungsgericht (BVerwGE 111, S. 122 ff.) als ausreichend erachtete, reicht dem Bundesverfassungsgericht zur Vermeidung der Diskriminierung von Ehe und Familie nicht. Dementsprechend hat das Bundesverfassungsgericht die Entscheidung des o.g. Bundesverwaltungsgerichtes vom 12.04.2000 auch aufgehoben und die zugrunde liegende Zweitwohnungssteuersatzung für nichtig erklärt, weil bis zu einer Neuregelung der Verordnungsgeber keine andere Möglichkeit habe, als die verfassungswidrige Regelung rückwirkend aufzuheben.

Der konkrete Antragstext wurde gewählt, da ein Antrag auf Prüfung der Verfassungskonformität der Kasseler Zweitwohnungssteuersatzung im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung am 23.09.2010 aufgrund der Aussage von Bürgermeister Kaiser, die Satzung sei verfassungskonform, keine Mehrheit gefunden hat. Sollte der Magistrat eine anderweitige Formulierung mit gleichem Regelungsziel vorziehen, sollte dies möglich sein.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.16.1841**

Kassel, 19.08.2010

**Mediationsverfahren Friedhofspflegearbeiten**

### Antrag

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an die Friedhofsverwaltung Kassel und die privaten Friedhofsgärtnerbetriebe in Kassel zur Vermeidung weiterer, möglicherweise auch gerichtlicher Auseinandersetzungen, ein Mediationsverfahren zur einvernehmlichen Zukunftsgestaltung bei der Friedhofspflege einzuleiten.


Der Magistrat wird aufgefordert beratend und fördernd diesen Prozess zu unterstützen.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

**Vorlage Nr. 101.16.1865**

Kassel, 13.09.2010

**Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken - Zukunft der Stadtwerke**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Droht auch der Städtische Werke AG ein wirtschaftlicher Schaden durch die Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke, die von der CDU-FDP Bundesregierung beschlossen wurde?
2. Hält der Magistrat es für sinnvoll, die Städtische Werke AG ebenso wie andere Stadtwerke zu einer Klage gegen die Bundesregierung aufzufordern und sie gegebenenfalls dabei zu unterstützen?
3. Erwartet der Magistrat, dass die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke eine Auswirkung auf die inhaltliche Ausrichtung der Energiepolitik der Städtischen Werke hat?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Rönz

gez. Gernot Rönz  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.16.1906**

Kassel, 12.10.2010

**Besondere Aufgabenbereiche innerhalb der Verwaltung**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele sog. Beauftragte sind im Kasseler Rathaus beschäftigt?
2. Wie werden die Beauftragten im Einzelnen bezeichnet?
3. In welchen einzelnen Aufgabenbereichen und in welcher Anzahl sind die Beauftragten tätig?
4. Seit wann gibt es im Einzelnen die jeweiligen Beauftragten nach Aufgabenbereichen?
5. Wie hoch sind die Kosten für die Beauftragten
  - a) insgesamt?
  - b) In den einzelnen Aufgabenbereichen?
6. Gibt es gesetzliche Vorgaben, die zur Schaffung von Beauftragten verpflichtet?
  - a) Wenn ja, welche?
7. Welche Stellen für Beauftragte sind freiwillig geschaffen worden?
8. Gibt es für die Beauftragten ihnen zuarbeitende Mitarbeiter?
  - a) Wenn ja, in welchen Bereichen?
  - b) Wenn ja, wie viele im Einzelnen?

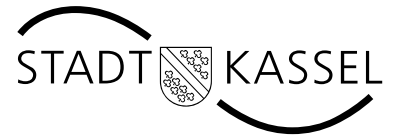
Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender





Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

Kassel, 29.10.2010

**Vorlage Nr. 101.16.1914**

**Bäderbeschluss umsetzen - Planung für Wilhelmshöhe und Harleshausen vorstellen**

### **Antrag**

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im nächsten Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen den aktuellen Sachstand zu den Freibädern Bad Wilhelmshöhe und Harleshausen darzustellen und die weitere Zeitplanung vorzustellen.

### **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die weitere Grundsatzplanung für die Kasseler Bäderlandschaft beschlossen. Es wird Zeit eine Planung für die weitere Sanierung vorzulegen, damit spätestens 2012 die Sanierung der Bäderlandschaft abgeschlossen wird.

Berichtersteller/-in:                    Stadtverordneter Rönz

gez. Gernot Rönz  
Fraktionsvorsitzender

Stadt Kassel • 34112 Kassel

Herrn / Frau  
Stadtverordnetenvorsteher/ in

**über**

Herrn Oberbürgermeister  
Bertram Hilgen

**im Hause**

Dezernat für Finanzen,  
Beteiligungen und Soziales

Rathaus

Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

Telefon: 0561 787-1270

Telefax: 0561 787-2217

E-Mail: [dr\\_juergen.barthel@stadt-kassel.de](mailto:dr_juergen.barthel@stadt-kassel.de)

Stadtverwaltung im Internet:  
[www.stadt-kassel.de](http://www.stadt-kassel.de)

12. April 2011

---

**Bäderbeschluss umsetzen – Planung für Wilhelmshöhe u. Harleshausen vorstellen**

➤ **Antrag der Fraktion B 90 / Grüne Vorl.Nr. 101.16.1914**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Sachstand wird grundsätzlich Bezug genommen auf die Beantwortung der Anfrage Vorl.Nr. 101.16.1934 mit gleichem Datum.

Im Hinblick auf die weitere Zeitplanung ist beabsichtigt, dass die Stadtverordnetenversammlung in Kürze über die Neugestaltung des Freibades Wilhelmshöhe entscheidet.

Hiernach können die Planungen konkretisiert werden, so dass sich der Beginn der Bauphase sinnvollerweise an das Ende der Freibadsaison 2012 anschließt.

Diese Verschiebung kommt damit gleichzeitig auch dem eingeschränkten Bäderangebot entgegen, da mit der Schließung des Auebades nunmehr in der Freibadsaison 2011 und 2012 die beiden Freibäder in Wilhelmshöhe und Harleshausen zur Verfügung stehen.

Die Sanierung des Freibades Harleshausen kann dann nach erfolgter Fertigstellung des Freibades Wilhelmshöhe in 2013 beginnen. Detaillierte Planungen liegen hierzu noch nicht vor. Die städtischen Gremien werden zu gegebener Zeit hierüber informiert.

Mehrausfertigungen dieses Schreibens sind mit der Bitte um Weiterleitung an alle Fraktionen beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Barthel**  
**Stadtkämmerer**



**Vorlage Nr. 101.16.1942**

Kassel, 22.11.2010

**Open Office in der Verwaltung**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Lizenzen proprietär angebotener Betriebssystem und Anwendungen existieren derzeit in der Stadtverwaltung (bitte bezogen auf Arbeitsplätze, Infrastrukturdienste, Verzeichnisdienste und sonstige Dienste, Datenbanken und Server)
2. Wie lang sind die Laufzeiten der existierenden Lizenzen für die eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?
3. Welche vertraglichen Vereinbarungen (Laufzeit, Verlängerungsklauseln, Art des Supports) gelten für den Support der Softwarehersteller für die jeweils eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?
4. Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die bestehenden Softwarelizenzen für Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?
5. Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die Support der Betriebssysteme und Anwendungen bestehender Softwarelizenzen gemäß Frage 1?
6. In welchem Turnus werden die Lizenzen gemäß Frage 1 erneuert?
7. Wie beurteilt der Magistrat die Tatsache, dass der überwiegende Einsatz der Software eines Herstellers das Sicherheitsrisiko stark erhöht?
8. In welchem Umfang werden Free/Libre und Open Source Software (FOSS)-Betriebssysteme und Anwendungen in der städtischen Verwaltung eingesetzt?
9. Gibt es Überlegungen hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten und Kompatibilität von FOSS-Alternativprogrammen für existierende, proprietäre, lizenzgebundene Softwareapplikationen in der städtischen Verwaltung?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Rönz

gez. Gernot Rönz  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.16.1970**

**Rückwirkende Übernahme der Kosten der Unterkunft in den Rechtskreisen des SGB II und des SGB XII**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Arbeitsförderung Kassel Stadt GmbH wird aufgefordert, bis zum Ende des Jahres 2010 diejenigen Leistungsbewilligungsbescheide nach dem SGB II mit Wirkung für Zeiträume in den Jahren von 2005 bis 2010 aufzugeben, in welchen den Leistungsberechtigten zu geringe Leistungen für die Kosten der Unterkunft bewilligt worden waren. Die in diesen Zeiträumen zu unrecht nicht bewilligten Leistungen werden zeitnah nach bewilligt und nachgezahlt.
2. Das Sozialamt der Stadt Kassel wird aufgefordert, bis zum Ende des Jahres 2010 diejenigen Leistungsbewilligungsbescheide nach dem SGB XII mit Wirkung für Zeiträume in den Jahren von 2005 bis 2010 aufzugeben, in welchen den Leistungsberechtigten zu geringe Leistungen für die Kosten der Unterkunft bewilligt worden waren. Die in diesen Zeiträumen zu unrecht nicht bewilligten Leistungen werden zeitnah nach bewilligt und nachgezahlt.
3. Sofern eine Nachzahlung für Zeiträume innerhalb des Jahres 2005 aufgrund gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Vorgaben nicht nach bewilligt und nachgezahlt werden können, wird den Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII zeitnah mitgeteilt, wie hoch der nicht bewilligte Leistungsbetrag betreffend die Kosten der Unterkunft für diesen Zeitraum ist.
4. Der Stadtverordnetenversammlung gegenüber berichten beide genannten Behörden zeitnah schriftlich, wie hoch in diesem Zusammenhang der bei den Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII angerichtete finanzielle Schaden ist.

**Begründung:**

Als ein Ergebnis der Arbeit des Akteneinsichtsausschusses der Stadtverordnetenversammlung zu den Kosten der Unterkunft nach dem SGB 11, vorgestellt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2010 und von den Stadtverordneten sowie dem Sozialdezernenten und Stadtkämmerer Herrn Dr. Barthel in jener Sitzung eingehend kommentiert, kann vermutet werden, dass offenbar beabsichtigt ist, in den Fällen einer finanziellen Benachteiligung von SGB-II-Leistungsberechtigten durch die pauschaliert und in zu geringer Höhe bewilligten Leistungen für die Kosten der Unterkunft die bereits rechtskräftig gewordenen

Bewilligungsbescheide aus zurückliegenden Zeiträumen zu überprüfen und ggf. abzuändern sowie ggf. Nachzahlungen an die Betroffenen zu leisten.

Dies scheint sich auch auf Fälle einer finanziellen Benachteiligung von SGB-XII Leistungsberechtigten zu erstrecken.

Auf den schriftlich vorliegenden Bericht vom 08.11.2010 zur Arbeit des genannten Akteneinsichtsausschusses wird vorliegend Bezug genommen.  
Bedauerlicherweise fehlen bis zum heutigen Tag jedoch

ein eindeutiges und rechtsverbindliches Bekenntnis seitens der beiden genannten Behörden, wonach sich der zu überprüfende zurückliegende Zeitraum nach der Vorgabe des § 44 SGB X bemisst, und ein schlüssiges Konzept der beiden genannten Behörden zur Festlegung einer Angemessenheitsgrenze bezgl. der Höhe der Kosten der Unterkunft.

Es ist somit leider zu befürchten, dass die am 08.11.2010 gemachte Zusage des Herrn Dr. Barthel nicht zu einem tatsächlich rechtskonformen Vorgehen in den beiden genannten Behörden führen wird.

Für erfolgte Leistungs-Nichtbewilligungen in den Jahren von 2006 bis 2010 steht in § 44 SGB X ein geeignetes Instrument zur Verfügung, um die soziale Ungerechtigkeit in einer offenbar vorhandenen Vielzahl von Fällen anzugehen und -sofern die Voraussetzungen für eine nachträgliche Abänderung rechtskräftig gewordener Bewilligungsbescheide im jeweiligen Einzelfall vorliegen sollten -Nachzahlungen an die Betroffenen zu veranlassen.

§ 44 Abs. 1 Satz 1 SGB X:

Soweit sich Im Einzelfall ergibt, dass bei Erlass eines Verwaltungsaktes das Recht unrichtig angewandt oder *von* einem Sachverhalt ausgegangen worden ist, der sich als unrichtig erweist, und soweit deshalb Sozialleistungen zu Unrecht nicht erbracht ... worden sind, ist der Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, mit Wirkung für die Vergangenheit zurückzunehmen.

§ 44 Abs. 4 Satz 1 u. 2 SGB X:

Ist ein Verwaltungsakt mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen worden, werden Sozialleistungen nach den Vorschriften der besonderen Teile dieses Gesetzbuches längstens für einen Zeitraum bis zu vier Jahren *vor* der Rücknahme erbracht. Dabei wird der Zeitpunkt der Rücknahme *von* Beginn des Jahres an gerechnet, in dem der Verwaltungsakt zurückgenommen wird.

Für erfolgte Leistungs-Nichtbewilligungen im Jahre 2005 ist der Weg nach § 44 SGB X durch das entsprechende Nichthandeln der beiden genannten Behörden im vergangenen Jahr 2009 bereits versperrt; schon seit Mitte September 2009 -so der Abschlussbericht zum Akteneinsichtsausschuss -war den beiden genannten Behörden irrtumsfrei klar geworden, dass die Bewilligungsbescheide ab 2005 hinsichtlich der Kosten der Unterkunft nachgebessert werden müssten, sie taten dies jedoch nicht.

Diejenigen Betroffenen, welche gegen damalige Bewilligungsbescheide den Rechtsweg beschritten haben, sind von dieser Einschätzung natürlich auszunehmen. Für die anderen Betroffenen wäre es allerdings wichtig, Im Nachhinein in Erfahrung bringen zu können, wie hoch für sie der Jeweils erlittene finanzielle Schaden im Jahre 2005 tatsächlich gewesen war. Ihnen ist zu erklären, weshalb die beiden genannten Behörden trotz eigener Erkenntnis der (teilweisen) Unrechtmäßigkeit ihres Handelns ab dem 15.09.2009 nicht sofort die Überprüfungsverfahren gemäß § 44 SGB X in die Wege geleitet haben.

Was geschähe, wenn die beiden genannten Behörden erst im Jahre 2011 handeln würden?

Sollten die fehlerhaften Leistungsbewilligungsbescheide für die Zeiträume von 2006 bis 2009 nicht bis Ende 2010 mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen worden sein, so würde den hierdurch benachteiligten Leistungsberechtigten die Nachzahlung für das Jahr 2006 entgehen.

Sollten sich zusätzlich durch die vom Bundesgesetzgeber beabsichtigte Gesetzesänderungen in SGB II und SGB XII hinsichtlich der Anwendung des § 44 SGB X verwirklichen und der berücksichtigungsfähige zurückliegende Zeitraum von bisher 4 Kalenderjahren auf nur noch 1 Kalenderjahr verringert werden (Bt-Drucks. 17/3404, Sn. 24 u. 114-115 zu § 40 Abs. 1 Satz 2 SGB II neu, sowie Sn. 35 u. 129 zu § 116a SGB XII neu), würden den Leistungsberechtigten die Nachzahlungen für die Jahre von 2006 bis 2009 entgehen.

Als Anmerkung:

Die nach wie vor gegebene Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung zur Bearbeitung und Beantwortung meiner Eingabe erschließt sich mir aus der Vorlage Nr. 101.16.1754, Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.06.2010. Dessen Inhalt lautet wie folgt:

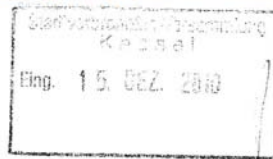
*Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:  
Der Magistrat wird aufgefordert im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport unmittelbar nach den Sommerferien zu berichten, wie die Leistungsempfängerinnen und -empfänger, die Leistungen nach dem SGB II bekommen, für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010-entsprechend § 44 SGB X -die tatsächlichen, angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung gezahlt bekommen, soweit sie mit ihren Kosten über der gezahlten Pauschale lagen.*

Aus dem Umstand, dass es bislang noch keinen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu diesem Antrag gibt, wie auch aus dem Text des Antrags kann geschlossen werden,

dass die beiden antragstellenden Fraktionen zum jetzigen Zeitpunkt keinen Einwand dagegen haben, dass die Leistungsberechtigten unrechtmäßig um erhebliche Nachzahlungen gebracht werden können -nämlich um Nachzahlungen für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2006, sofern die genannten Behörden nicht schon in 2010 (wie vorliegend erbeten) handeln, und darüber hinaus bis zum 30.06.2009 -und

dass die bei den antragstellenden Fraktionen zum jetzigen Zeitpunkt keinen Einwand dagegen haben, dass die Leistungsberechtigten unrechtmäßig um noch höhere Nachzahlungen gebracht werden können -nämlich um Nachzahlungen für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2009, sofern die genannten Behörden nicht schon in 2010 (wie vorliegend erbeten) handeln und sofern der Bundesgesetzgeber den § 44 SGB X wie geschildert verändert -.

Vorlage Nr. 101.16. 1970



Thomas Aleschewsky  
Diplom-Sozialarbeiter/-Sozialpädagoge  
Friedrich-Wöhler-Str. 20  
34127 Kassel  
Tel.: 0151 - 56 83 60 67  
E-Mail: th\_aleschewsky@yahoo.de

An die  
Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Kassel  
Rathaus  
34112 Kassel

15.12.2010

## **Eingabe gemäß § 20a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel**

### **mit der Bitte um eine beschleunigte Behandlung**

**Betreff:** Rückwirkende Übernahme der Kosten der Unterkunft in den  
Rechtskreisen des SGB II und des SGB XII

**Bezug:** Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses vom 08.11.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, sich **noch im Jahre 2010** mit folgendem Anliegen zu befassen:

1. Die Arbeitsförderung Kassel Stadt GmbH wird aufgefordert, **bis zum Ende des Jahres 2010** diejenigen Leistungsbewilligungsbescheide nach dem SGB II mit Wirkung für Zeiträume in den Jahren von 2005 bis 2010 aufzuheben, in welchen den Leistungsberechtigten zu geringe Leistungen für die Kosten der Unterkunft bewilligt worden waren. Die in diesen Zeiträumen zu Unrecht nicht bewilligten Leistungen werden zeitnah nachbewilligt und nachgezahlt.
2. Das Sozialamt der Stadt Kassel wird aufgefordert, **bis zum Ende des Jahres 2010** diejenigen Leistungsbewilligungsbescheide nach dem SGB XII mit Wirkung für Zeiträume in den Jahren von 2005 bis 2010 aufzuheben, in welchen den Leistungsberechtigten zu geringe Leistungen für die Kosten der Unterkunft bewilligt worden waren. Die in diesen Zeiträumen zu Unrecht nicht bewilligten Leistungen werden zeitnah nachbewilligt und nachgezahlt.
3. Sofern eine Nachzahlung für Zeiträume **innerhalb des Jahres 2005** aufgrund gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Vorgaben **nicht** nachbewilligt und nach-

gezahlt werden können, wird den Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII zeitnah mitgeteilt, wie hoch der nicht bewilligte Leistungsbetrag betreffend die Kosten der Unterkunft für diesen Zeitraum ist.

4. Der Stadtverordnetenversammlung gegenüber berichten beide genannten Behörden zeitnah schriftlich, wie hoch in diesem Zusammenhang der bei den Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII angerichtete finanzielle Schaden ist.

#### **Zur Erläuterung:**

Als ein Ergebnis der Arbeit des Akteneinsichtsausschusses der Stadtverordnetenversammlung zu den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, vorgestellt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2010 und von den Stadtverordneten sowie dem Sozialdezernenten und Stadtkämmerer Herrn Dr. Barthel in jener Sitzung eingehend kommentiert, kann vermutet werden, dass offenbar beabsichtigt ist, in den Fällen einer finanziellen Benachteiligung von SGB-II-Leistungsberechtigten durch die pauschaliert und in zu geringer Höhe bewilligten Leistungen für die Kosten der Unterkunft die bereits rechtskräftig gewordenen Bewilligungsbescheide aus zurückliegenden Zeiträumen zu überprüfen und ggf. abzuändern sowie ggf. Nachzahlungen an die Betroffenen zu leisten.

Dies scheint sich auch auf Fälle einer finanziellen Benachteiligung von SGB-XII-Leistungsberechtigten zu erstrecken.

Auf den schriftlich vorliegenden Bericht vom 08.11.2010 zur Arbeit des genannten Akteneinsichtsausschusses wird vorliegend Bezug genommen.

Bedauerlicherweise fehlen bis zum heutigen Tag jedoch

ein eindeutiges und rechtsverbindliches Bekenntnis seitens der beiden genannten Behörden, wonach sich der zu überprüfende zurückliegende Zeitraum nach der Vorgabe des § 44 SGB X bemisst, und

ein schlüssiges Konzept der beiden genannten Behörden zur Festlegung einer Angemessenheitsgrenze bezgl. der Höhe der Kosten der Unterkunft.

Es ist somit leider zu befürchten, dass die am 08.11.2010 gemachte Zusage des Herrn Dr. Barthel **nicht** zu einem tatsächlich rechtskonformen Vorgehen in den beiden genannten Behörden führen wird.

Für erfolgte Leistungs-Nichtbewilligungen **in den Jahren von 2006 bis 2010** steht in **§ 44 SGB X** ein geeignetes Instrument zur Verfügung, um die soziale Ungerechtigkeit in einer offenbar vorhandenen Vielzahl von Fällen anzugehen und - sofern die



Voraussetzungen für eine nachträgliche Abänderung rechtskräftig gewordener Bewilligungsbescheide im jeweiligen Einzelfall vorliegen sollten - Nachzahlungen an die Betroffenen zu veranlassen.

**§ 44 Abs. 1 Satz 1 SGB X:**

Soweit sich im Einzelfall ergibt, dass bei Erlass eines Verwaltungsaktes das Recht unrichtig angewandt oder von einem Sachverhalt ausgegangen worden ist, der sich als unrichtig erweist, und soweit deshalb Sozialleistungen zu Unrecht nicht erbracht ... worden sind, ist der Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, mit Wirkung für die Vergangenheit zurückzunehmen.

**§ 44 Abs. 4 Satz 1 u. 2 SGB X:**

Ist ein Verwaltungsakt mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen worden, werden Sozialleistungen nach den Vorschriften der besonderen Teile dieses Gesetzbuches längstens für einen Zeitraum bis zu vier Jahren vor der Rücknahme erbracht. Dabei wird der Zeitpunkt der Rücknahme von Beginn des Jahres an gerechnet, in dem der Verwaltungsakt zurückgenommen wird.

Für erfolgte Leistungs-Nichtbewilligungen **im Jahre 2005** ist der Weg nach § 44 SGB X durch das entsprechende Nichthandeln der beiden genannten Behörden im vergangenen Jahr 2009 bereits **versperrt**; schon seit Mitte September 2009 - so der Abschlussbericht zum Akteneinsichtsausschuss - war den beiden genannten Behörden irrtumsfrei klar geworden, dass die Bewilligungsbescheide ab 2005 hinsichtlich der Kosten der Unterkunft nachgebessert werden müssten, sie taten dies jedoch nicht.

Diejenigen Betroffenen, welche gegen damalige Bewilligungsbescheide den Rechtsweg beschritten haben, sind von dieser Einschätzung natürlich auszunehmen. Für die anderen Betroffenen wäre es allerdings wichtig, im Nachhinein in Erfahrung bringen zu können, wie hoch für sie der jeweils erlittene finanzielle Schaden im Jahre 2005 tatsächlich gewesen war. Ihnen ist zu erklären, weshalb die beiden genannten Behörden trotz eigener Erkenntnis der (teilweisen) Unrechtmäßigkeit ihres Handelns ab dem 15.09.2009 nicht sofort die Überprüfungsverfahren gemäß § 44 SGB X in die Wege geleitet haben.

**Was geschähe, wenn die beiden genannten Behörden erst im Jahre 2011 handeln würden?**

Sollten die fehlerhaften Leistungsbewilligungsbescheide für die Zeiträume von 2006 bis 2009 **nicht bis Ende 2010** mit Wirkung für die Vergangenheit **zurückgenommen** worden sein, so würde den hierdurch benachteiligten Leistungsberechtigten die Nachzahlung für das Jahr **2006** entgehen.

Sollten sich zusätzlich durch die vom Bundesgesetzgeber beabsichtigte Gesetzesänderungen in SGB II und SGB XII hinsichtlich der Anwendung des § 44 SGB X verwirklichen und der berücksichtigungsfähige zurückliegende Zeitraum von bisher **4** Kalenderjahren auf nur noch **1** Kalenderjahr verringert werden (**Bt-Drucks.**

**17/3404**, Sn. 24 u. 114 - 115 zu § 40 Abs. 1 Satz 2 SGB II neu, sowie Sn. 35 u. 129 zu § 116a SGB XII neu), würden den Leistungsberechtigten die Nachzahlungen für die Jahre **von 2006 bis 2009** entgehen.

**Als Anmerkung:**

Die nach wie vor gegebene Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung zur Bearbeitung und Beantwortung meiner Eingabe erschließt sich mir aus der Vorlage Nr. **101.16.1754**, Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.06.2010. Dessen Inhalt lautet wie folgt:

*Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:*

*Der Magistrat wird aufgefordert im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport unmittelbar nach den Sommerferien zu berichten, wie die Leistungsempfängerinnen und -empfänger, die Leistungen nach dem SGB II bekommen, für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 – entsprechend § 44 SGB X – die tatsächlichen, angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung gezahlt bekommen, soweit sie mit ihren Kosten über der gezahlten Pauschale lagen.*

Aus dem Umstand, dass es bislang noch keinen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu diesem Antrag gibt, wie auch aus dem Text des Antrags kann geschlossen werden,

dass die beiden antragstellenden Fraktionen zum jetzigen Zeitpunkt keinen Einwand dagegen haben, dass die Leistungsberechtigten unrechtmäßig um erhebliche Nachzahlungen gebracht werden können - nämlich um Nachzahlungen für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2006, sofern die genannten Behörden nicht schon in 2010 (wie vorliegend erbeten) handeln, und darüber hinaus bis zum 30.06.2009 - und

dass die beiden antragstellenden Fraktionen zum jetzigen Zeitpunkt keinen Einwand dagegen haben, dass die Leistungsberechtigten unrechtmäßig um noch höhere Nachzahlungen gebracht werden können - nämlich um Nachzahlungen für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2009, sofern die genannten Behörden nicht schon in 2010 (wie vorliegend erbeten) handeln und sofern der Bundesgesetzgeber den § 44 SGB X wie geschildert verändert -.

Mit freundlichem Gruß,

  
(Thomas Aleschewsky)

**Vorlage Nr. 101.16.1991**

**Friedpark Friedhof Bettenhausen**

**Gemeinsamer Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob auf dem Friedhof in Bettenhausen ein naturnaher Friedpark mit pflegeleichten Gräbern, wie er auf dem Hauptfriedhof bereits entstanden ist, eingerichtet werden kann.

**Begründung:**

Angesichts des Demographischen Wandels wird es immer wichtiger, dass Trauerarbeit auch ohne aufwendige Grabpflege in unmittelbarer räumlicher Wohnortnähe der trauernden Angehörigen möglich ist. Darüber hinaus soll durch die Angebotserweiterung verhindert werden, dass in Kassel verwurzelte Menschen und Hinterbliebene auf Angebote aus der Kasseler Umgebung ausweichen und damit die Existenz des Friedhofs Bettenhausen auf lange Sicht gefährdet wird.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordnete Ellen Lappöhn

Uwe Frankenberger MdL  
Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz  
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne